

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 8. April 2022 Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen: 20.02.2023 I 32-1.16.32-3/23

Nummer:

Z-16.32-408

Antragsteller:

ESZ Wilfried Becker GmbH Weilerhöfe 1 41564 Kaarst

Gegenstand des Bescheides:

ESZ Typ 200

Geltungsdauer

vom: 28. März 2023 bis: 28. März 2028

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-16.32-408 vom 8. April 2022. Der Gegenstand ist erstmals am 1. Dezember 1992 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Andreas Schult Referatsleiter

Beglaubigt Hoppe

